

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 9. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Altstadt (SBR Alt/009/2020)

am Mittwoch, 13. Mai 2020,

17:30 Uhr

**im Stadtbezirksamt Altstadt, 1. Etage, Raum 100,
Theaterstraße 11, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 21:37 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender
André Barth

Mitglied Liste CDU

Tobias Händler
Lutz Hoffmann abwesend ab 20:00 Uhr
Anna Kahlich
Norbert Waldhelm

Mitglied Liste DIE LINKE

M.A. Marco Dziallas
Sven Houska
Esther Ludwig
Patrick Marschner

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Jonathan Gut
Tom Fabian Knebel
Susanne Krause
Andrea Schubert anwesend ab 18:30 Uhr

Mitglied Liste SPD

Rasha Nasr
Edwin Seifert

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Gordon Engler
Joachim Promnitz
Jürgen Squar

Mitglied Liste FDP

Marko Beger abwesend ab 21:30 Uhr

Abwesend:

Mitglied Liste DIE LINKE

Ina Polreich unentschuldigt

Verwaltung:

Frau von Alt-Stutterheim

Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft, Referentin

Herr Neumann

Eigenbetrieb Sportstätten Dresden, Sachgebietsleiter Vermarktung/Öffentlichkeitsarbeit

Frau Holz

Stadtplanungsamt, Stadtplanerin

Frau Moschell

Amt für Kultur und Denkmalschutz, Abteilungsleiterin Kultur und Kommunikation

Herr Mann

Stadtplanungsamt, Sachgebietsleiter Altstadt

Gäste:

Frau Schade

Bewerberin als Protokollführerin der Schiedsstelle Altstadt

Frau Nikolov

Stadträtin, CDU-Fraktion

Schriftführerin:

Frau Benkendorf

Bürgermeisteramt, Sachgebiet Stadtratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- | | | |
|------------|---|---------------------------------------|
| 1 | Vorlagen zur Beschlussfassung durch den Stadtbezirksbeirat | |
| 1.1 | Besetzung der Schiedsstelle Altstadt mit einer Protokollführerin/einem Protokollführer | V-Alt00027/20
beschließend |
| 1.2 | Beschluss über Vorschläge für verkaufsoffene Sonntage aus besonderen regionalen Anlässen im Jahr 2021 | |
| 2 | Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates | |
| 2.1 | Fortschreibung Bankkonzept für das gesamte Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden | V0064/19
beratend |
| 2.2 | Richtlinie zur Benennung von kommunalen Sportstätten in Dresden | V0174/19
beratend |
| 2.3 | Bebauungsplan Nr. 3045, Dresden-Altstadt I Nr. 49, Alfred-Althus-Straße | V0144/19
beratend |
| | hier: | |
| | 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan | |
| | 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans | |
| 2.4 | Kulturentwicklungsplan der Landeshauptstadt Dresden 2020 | V0257/20
beratend |
| 2.5 | Veränderungssperre für Bebauungsplan Nr. 3037, Dresden-Altstadt II Nr. 31, Marschnerstraße/Canalettostraße | V0264/20
beratend |
| | hier: | |
| | Satzungsbeschluss zur 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre im Bebauungsplangebiet | |
| 2.6 | Würdevolles Gedenken – lebendiges Erbe.
Der 350. Todestag des Tonsetzers Heinrich Schütz 2022 | A0063/20
beratend |
| 3 | Bestätigung der Niederschrift zur 8. Sitzung des Stadtbezirksbeirates am 22.04.2020 | |
| 4 | Informationen, Hinweise und Anfragen | |

öffentlich

Einleitung:

Herr Barth begrüßt die Stadtbezirksbeiräte und Gäste zur 9. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Altstadt. Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht. Von 19 Stadtbezirksbeiräten sind 17 anwesend, sodass die Beschlussfähigkeit festgestellt wird.

Herr Barth gratuliert Herrn Gut, Frau Ludwig, Herrn Engler, Herrn Marschner und Frau Nasr nachträglich zu ihren Geburtstagen.

Für die spätere Unterzeichnung dieser Niederschrift werden Frau Nasr und Herr Houska festgelegt.

1 Vorlagen zur Beschlussfassung durch den Stadtbezirksbeirat

**1.1 Besetzung der Schiedsstelle Altstadt mit einer Protokollführerin/einem Protokollführer V-Alt00027/20
beschließend**

Herr Barth erklärt die Vorlage. Frau Schade stellt sich kurz vor und legt ihre Motivation für die Stelle der Protokollführerin der Schiedsstelle dar.

Es gibt keine Fragen und keine Einwände gegen eine offene Wahl, sodass Herr Barth zur Wahl aufruft. Frau Schade erhält von den Stadtbezirksbeiräten 17 Stimmen und ist somit einstimmig gewählt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksbeirat Altstadt wählt und empfiehlt in seiner öffentlichen Sitzung am 13.05.2020 dem Stadtrat die Besetzung der Schiedsstelle Altstadt mit folgender Protokollführerin/ folgendem Protokollführer:

Frau Luisa Schade.

1.2 Beschluss über Vorschläge für verkaufsoffene Sonntage aus besonderen regionalen Anlässen im Jahr 2021

Herr Barth erklärt, dass der Stadtbezirksbeirat auch Vorschläge zur regionalen Ladenöffnung an Sonntagen einbringen könne. Stadtweit seien maximal 4 verkaufsoffene Sonntage möglich, über welche der Stadtrat entscheide. Darüber hinaus können gemäß Sächsischem Ladenöffnungsgesetz in Verbindung mit einem regionalen Anlass innerhalb eines beschränkten Gebietes bis zu 8 Sonntagsöffnungen festgelegt werden. Er habe in diesem Zusammenhang verschiedene mögliche Akteure zum Bedarf der Sonntagsöffnung abgefragt und bittet den Stadtbezirksbeirat um eigene Vorschläge. Da es keine Vorschläge gibt, führt er weiter aus, dass die aktuelle Krise auch nicht an den Händlern vorbeigehe. Es sei noch nicht vollständig geklärt, ob das stets im August stattfindende Stadtfest in den Oktober verschoben werde. Sollte es stattfinden, sei es durchaus möglich, eine Ladenöffnung anlässlich des Stadtfestes für dieses Jahr vorzuschlagen. Er bittet die Räte, darüber nachzudenken, ob das eine sinnvolle Möglichkeit sei, die Händler zu unterstützen.

Das müsse nicht in dieser Sitzung entschieden werden. Die Einreichung eines Vorschlagsrechts sei in dem Zusammenhang möglich.

Herr Marschner fragt, wann das Stadtfest stattfinden solle. Herr Barth antwortet, dass es im Moment für das erste Oktoberwochenende angedacht sei, womit am 04.10.2020 die Möglichkeit für einen verkaufsoffenen Sonntag bestehen könnte.

Herr Hoffmann führt aus, dass es unabhängig vom Stadtfest sinnvoll sei, auf die Händler zuzugehen und nach Möglichkeiten, Vorstellungen und Aktionen zu fragen, da gerade im Oktober mit den Herbstferien auch der Tourismus wieder aktiver sein könnte. Er wirbt dafür, Gespräche zu führen und Ideen einzubringen. Herr Marschner fügt an, dass er in dem Zusammenhang mit dem Center-Manager der Centrum-Galerie reden werde.

Herr Promnitz fragt, ob es grundsätzlich die Möglichkeit gebe den regionalen Anlass zu umgehen. Herr Barth verneint dies und erklärt, dass in dem Zusammenhang der Landtag eine entsprechende Ausnahme im Gesetz formulieren müsse.

2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates

2.1 Fortschreibung Bankkonzept für das gesamte Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden V0064/19 beratend

Frau von Alt-Stutterheim stellt die Vorlage anhand einer Präsentation vor. Dabei macht sie deutlich, dass sich die Umsetzung durch die aktuell ausgesprochene Haushaltssperre verzögern werde. Die Umsetzung könne nur durch Eigenwerbung und Spenden begonnen werden. Es werde jedoch ein Mehrbedarf durch das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft beantragt.

Herr Hoffmann erkundigt sich, ob es eine Bewandnis habe, dass der 26er-Ring separat betrachtet werde und ob man den Stadtbezirk im Gesamten zusammenführen werde. Auch fragt er, warum die Bänke auf dem Trümmerberg nicht berücksichtigt worden sind, da der Ort rege für Ausflüge und Spaziergänge genutzt werde. Zudem interessiere ihn, warum die durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt beschlossenen Bänke für die Sportanlage in Johannstadt nicht im Bankkonzept berücksichtigt worden seien. Frau von Alt-Stutterheim erklärt, dass die im Bankkonzept angegebenen Standorte auf den Vorschlägen der Stadtbezirksbeiräte basieren. Wenn es sich bei den Bänken in der Johannstadt um eine Sportanlage handele, sei das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft normalerweise nicht zuständig. Es sei davon auszugehen, dass diese Bänke über den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden laufen. Die Bänke auf dem Trümmerberg seien nicht im Bankkonzept aufgenommen worden, da diese ursprünglich auf eine private Initiative hin aufgestellt worden seien. Auch sei aufgrund von Vandalismus die Pflege und Wartung sehr aufwändig und würde die beschränkten Mittel, die dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft zur Verfügung stehen, sprengen. Bezüglich des 26er-Rings habe man bewusst dazu entschieden, die Betrachtung stadtbezirkswise vornehmen. Im ursprünglichen Konzept für die Innenstadt werde der 26er-Ring als solcher erfasst.

Herr Promnitz weist darauf hin, dass im Bankkonzept insgesamt 19 Bänke für Haltestellen vorgesehen seien und fragt, ob dafür nicht die Dresdener Verkehrsbetriebe AG zuständig sei. Auch

halte er es für ungünstig bei 168 Bankstandorten nur 11 Abfallbehälter zu planen, da zu jeder Bank ein Abfallbehälter gehöre. **Frau von Alt-Stutterheim** antwortet, dass im Grunde die Dresdner Verkehrsbetriebe oder die Regionalen Verkehrsbetriebe für die Haltestellenpflege zuständig seien. Es habe sich jedoch bei der Erstellung des Bankkonzeptes herausgestellt, dass insbesondere an Haltestellen ein Defizit bestehe. Daher sei ein Kompromiss entwickelt worden, dass die Bedarfe erfasst und an die zuständigen Stellen weitergegeben werden, welche die Aufstellung übernehmen. Es sei nicht vorgesehen, dass jede Bank einen Abfallbehälter bekomme, da die Bewirtschaftung nicht leistbar und bezahlbar wäre. Wieviele Abfallbehälter aufgestellt werden, sei von der Situation des Bankstandortes abhängig.

Herr Knebel fragt, warum das Ostragehege nicht berücksichtigt worden sei und aus welchem Grund jeder Stadtbezirksbeirat das gesamte Bankkonzept für den gesamten Stadtbereich zugesendet bekommen habe und nicht nur den Teil der den eigenen Stadtbezirk betreffe. **Herr Barth** verweist auf die Sächsische Gemeindeordnung, welche den Anspruch der kommunalen Gremien auf Zustellung der erforderlichen Unterlagen festhalte. An der Einführung der papierlosen Gremienarbeit werde gearbeitet. **Frau von Alt-Stutterheim** erklärt, dass die Fläche des Ostrageheges nicht betrachtet worden sei, da es einerseits große Sportflächen beinhalte und das Gelände dahinter sich nicht in städtischem Eigentum befinde. Die Frage zur Zusendung des gesamten Konzeptes beziehe sich zudem auf den Beschluss, der gefasst werde. Sollte den Stadtbezirksbeiräten nur ein Teil der Unterlagen zugesandt, aber über die Gesamtheit entschieden werden, sei der Beschluss anfechtbar.

Frau Krause bittet um eine Errichtung von mehr Sitzmöglichkeiten an Sport- und Spielflächen. Auch verweist sie auf den Lageplan im Bankkonzept, welcher mit den tatsächlichen Bankstandorten auf dem Trümmerberg nicht übereinstimme. Abgesehen davon, dass auf dem Trümmerberg überhaupt keine Bänke mehr stehen würden. Dasselbe treffe auch auf eine Bank auf der Berliner Straße/Ecke Behringstraße zu. Außerdem äußert sie den Wunsch auf der Friedrichstraße beidseitig in Höhe der Matthäuskirche sowie auf dem Elberadweg mehr Bänke zu errichten. **Frau von Alt-Stutterheim** führt aus, dass die Eignung des Standortes Trümmerberg geprüft werden müsse und macht darauf aufmerksam, dass die Bewirtschaftung durch den Vandalismus erschwert werde. Die Bank an der Berliner Straße sei auf mehrfachen Wunsch eines Anliegers entfernt worden, da es häufiger zu Lärmbelästigung und Verschmutzung durch Müll gekommen sei. Der Elberadweg benötige im Rahmen des Hochwasserschutzes die Genehmigung des Umweltamtes, welche an solchen Stellen nur selten erteilt werde.

Herr Dziallas bemerkt, dass das Bankkonzept ein dauerhafter Prozess sei. Er fragt nach den Kriterien der Aufnahme von Stadtmöblierungen in das Gestaltungshandbuch und wie bereits errichtete Bänke wieder instand gesetzt werden. **Frau von Alt-Stutterheim** antwortet, dass das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft grundsätzlich für die städtischen Bänke zuständig sei. Über die Mittel entscheide jedoch der Stadtrat. Allerdings sei derzeit nicht absehbar, ob die Mittel gekürzt werden. Eine Bank werde in Verbindung mit dem Stadtplanungsamt unter Einbeziehung von Planungsbüros und verschiedener Beauftragter, wie die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen entwickelt. Sobald diese Entwicklungen abgeschlossen sind, werde die Bank ins Gestaltungshandbuch aufgenommen. An eine Anschaffung in Verbindung mit der Unterhaltung neuer Bänke sei mit Bedacht heranzugehen.

Herr Beger wirbt für die Erfassung von Bankstandorten, auch im Hinblick für eine spätere Umsetzung, sowie für den Bankstandort Trümmerberg. **Frau von Alt-Stutterheim** erklärt, dass zur

Gestaltung des Trümmerbergs noch ein Diskussionsprozess stattfinden werde. **Herr Barth** ergänzt, dass der Trümmerberg auch vom Stadtbezirksamt vorgeschlagen worden sei. Auf der anderen Seite gebe es das Argument des Vandalismus und erhöhten Bewirtschaftungskosten von Seiten des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft. Dennoch seien Vorschläge jederzeit möglich.

Herr Händler verweist auf die Nutzung der Bänke durch vorrangig ältere Menschen. Er fragt nach den Bewirtschaftungskosten von Bänken und Abfallbehältern. **Frau von Alt-Stutterheim** führt aus, dass die Folgekosten für die Bänke unerwähnt bleiben, da sie je nach Standortanforderungen in Beanspruchung und Pflegeintervallen variieren.

Frau Ludwig bittet um die Errichtung einer weiteren Bank gegenüber dem Pflegeheim auf der Bürgerwiese.

Herr Squar geht auf den Preisunterschied der Bänke ein und spricht sich gegen die teureren Bänke aus, da sie aus Stahl seien, der möglicherweise nicht lange halte. **Frau von Alt-Stutterheim** erklärt, dass mit den betreffenden Bänken vom Typ Areal Dresden seit einigen Jahren gearbeitet werde und bisher noch keine schlechten Erfahrungen gemacht worden seien.

Herr Hoffmann erinnert Frau Krause, dass der Stadtbezirksbeirat Altstadt im vergangenen Jahr an den Sport- und Spielflächen für den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden die Errichtung von 20 Bänken beschlossen habe. Zusätzlich spricht er sich für die Bänke am Trümmerberg aus und könne das Problem des Vandalismus nicht nachvollziehen.

Frau Krause reicht einen Ergänzungsantrag mit folgendem Wortlaut ein:
„Der Stadtbezirksbeirat Altstadt spricht sich für folgende Ergänzungen des Bankkonzeptes V0064/19 aus:

1. Wiederherstellung der Bänke auf dem Trümmerberg am alten Standort
2. neue Bänke beidseits der Friedrichstraße in Höhe der Matthäuskirche
3. neue Bankstandorte an der Bürgerwiese im Umfeld des Pflegeheims.

Des Weiteren bittet der Stadtbezirksbeirat Altstadt um Prüfung weiterer Bänke am Elberad- und Wanderweg.“

Herr Seifert vermutet, dass aufgrund der aktuellen Situation die Realisierung von Bänken auf lange Zeit erschwert sein werde.

Herr Barth ergänzt, dass eine Umsetzung nicht komplett unmöglich sei. Es käme auch auf die Mittel an, welche über den Stadtrat zur Verfügung gestellt werden. Wichtig bleibe, dem eigenen Willen Ausdruck zu verleihen.

Herr Barth ruft zur Abstimmung über den Ergänzungsantrag auf.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 2

Herr Barth ruft zur Abstimmung über die Vorlage mit Ergänzung auf.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

2.2 Richtlinie zur Benennung von kommunalen Sportstätten in Dresden**V0174/19
beratend**

Herr Neumann stellt die Vorlage anhand einer Präsentation vor.

Im Ursprung habe es 2015 eine Initiative gegeben, das Stadion an der Bodenbacher Straße nach der ehemaligen Dresdner Leichtathletin Luise Krüger zu benennen. Der Grund für den Verfahrensweg seien Einigungsschwierigkeiten, die es in der Vergangenheit gegeben habe.

Herr Hoffmann gibt zum Ausdruck, dass er es schade finde, wenn Einzelpersonen ausgeschlossen seien. Das würde beispielsweise Historiker als Ideengeber für die eigenen Stadtteile ausschließen. Auch sei schwierig in manchen sportlichen Einrichtungen die Gruppe der Hauptnutzer zu definieren und die Absicht einer Benennung oder Umbenennung an diese weiterzugeben. Es sei sinnvoll, wenn diese Aufgabe beim Eigenbetrieb Sportstätten Dresden liege. Auch bittet er darum, die Vergangenheitsprüfung zu eigenen möglichen Vorschlägen, dem Stadtbezirksbeirat mit vorzulegen.

Herr Neumann erklärt, dass die Hauptnutzer durch den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden entsprechend informiert werden würden. Dabei werden die Interessen aller Beteiligten gegeneinander aufgewogen. Das Anliegen sei eine gemeinsame Entscheidung. Erst bei einer Einigung werde die Vergangenheitsprüfung angegangen.

Frau Ludwig hinterfragt die Vergangenheitsprüfung. Archive würden im Normalfall die Informationen ohne historische Bewertung weitergeben. Dazu benötige es jemanden mit historischem Sachverstand. Als Beispiel nennt sie das Rudolf-Harbig-Stadion und den Doping-Verdacht des Namensgebers. Mit einer entsprechend wissenschaftlichen Recherche auf historischer Ebene könne man diesen Verdacht seiner Zeit angemessen beurteilen. Herr Neumann erklärt, dass die entsprechenden Archive angeschrieben und Fakten gesammelt werden. Dass die Rechercheergebnisse einen wissenschaftlichen Anspruch erfüllen, werde man wahrscheinlich nicht leisten können.

Frau Ludwig schlägt vor, sich Hilfe von Seiten der Technischen Universität Dresden zu holen. Studenten könnten beispielsweise im Zuge dessen eine wissenschaftliche Arbeit darüber schreiben und Quellen prüfen, da diese schließlich auch in einem gewissen historischen Zusammenhang entstanden seien. Herr Barth wirft ein, dass es zwei Möglichkeiten des Umgangs mit der Vergangenheitsprüfung gebe. Entweder der Eigenbetrieb sagt, er prüft die Vorgehensweise und deren Aufnahme in die Richtlinie noch einmal oder es werde ein Antrag gestellt. Die Frage ist, ob ein enormer Prüfungsaufwand, der eine mögliche Recherche über mehrere Jahre nach sich ziehen könnte, für eine solche Benennung angemessen sei.

Herr Waldhelm spricht sich für ein Gutachten mit wissenschaftlichem Anspruch aus. Er führt an, dass laut Richtlinie Namen lebender Personen nicht verliehen werden sollen und fragt, ob es Ausnahmen geben könne. Herr Neumann erklärt, dass es sich um einen Grundsatz handle, der

bei der Straßenbenennung in Dresden greife. Der Vorgabe, einer Benennung frühestens 5 Jahre nach dem Tod, sei zu folgen. Er könne sich jedoch auch im Zuge eines ganz besonderen Ereignisses Ausnahmen vorstellen.

Frau Krause will wissen, warum diese Richtlinie in allen Stadtbezirksbeiräten vorgestellt werden müsse. Auch sei fraglich, ob die Vergangenheitsprüfung im Eigenbetrieb Sportstätten richtig aufgehoben sei. Herr Neumann antwortet, dass die Herangehensweise und die Vorstellung so gewünscht worden sei und er die Frage nicht beantworten könne. Die Beauftragung der Prüfung werde er als Idee mitnehmen, um zu schauen wo sich ein Kooperationspartner finde. Herr Barth ergänzt, dass die Beratungsreihenfolge durch den Ältestenrat festgelegt werde. Stadtbezirksbeiräte seien immer dann anzuhören, wenn eine wichtige Betroffenheit der Stadtbezirke vorliege. Die Benennung einer Sportstätte stelle eine solche dar.

Herr Händler merkt an, dass die Benennung der Sportstätten nach Namen von Sportlern diskutiert werde und fragt, ob eine andere Benennung nach beispielsweise Örtlichkeiten ausgeschlossen sei. Er ergänzt mit der Frage, ob es auch die Möglichkeit einer temporären Benennung aus wirtschaftlichen Vorteilen nach beispielsweise einem Sponsor möglich wäre. Herr Neumann gibt wieder, dass in der Richtlinie stehe, dass auch das möglich sei.

Frau Ludwig reicht einen Ergänzungsantrag mit folgendem Wortlaut ein:
„Der Eigenbetrieb Sportstätten Dresden wird beauftragt, zur Namensprüfung ein historisches Gutachten zu beauftragen, das wissenschaftlichen Ansprüchen genügt.“

Herr Barth ruft zur Abstimmung über den Ergänzungsantrag auf.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 13 Nein 2 Enthaltung 3

Herr Barth ruft zur Abstimmung über die Vorlage mit Ergänzung auf.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die beigefügte Richtlinie zur Benennung von kommunalen Sportstätten in Dresden.

Zu Punkt 3.3 der Richtlinie zur Benennung von kommunalen Sportstätten in Dresden wird folgendes ergänzt:

Der Eigenbetrieb Sportstätten Dresden wird beauftragt, zur Namensprüfung ein historisches Gutachten zu beauftragen, das wissenschaftlichen Ansprüchen genügt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung
Ja 16 Nein 0 Enthaltung 2

2.3 Bebauungsplan Nr. 3045, Dresden-Altstadt I Nr. 49, Alfred-Althus-Straße **V0144/19**
beratend

hier:

- 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan**
- 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans**

Frau Holz stellt die Vorlage anhand einer Präsentation vor. Sie erklärt dabei, dass bereits eine Baugenehmigung vorliege. Jedoch gebe es Privateigentümer der unbebauten Grundstücke, woraus ein Planerfordernis entstehe und das Stadtplanungsamt ein Bauleitplanverfahren einleite. Ziel sei es nicht Baurechte zu erweitern, sondern diese zu steuern und zu koordinieren. Ein Gedanke dabei sei die Sicherung der öffentlichen Zugänglichkeit der privaten Grundstücke zwischen den Gebäuden und die Schaffung eines Interessenausgleiches zwischen der Stadt und den privaten Eigentümern, um die Flächen städtebaulich in das Gesamtquartier integrieren zu können.

Herr Hoffmann fragt nach dem Park und der Öffnung für die Bevölkerung, da in der Vergangenheit darüber diskutiert worden sei, diesen nicht zu öffnen. In dem Gelände stehe auch eine Art Schuppen, welcher aktuell verschlossen sei. Die Frage sei, inwieweit der Eigentümer seine Grundstücke einzäunen könne, wenn die Stichstraße öffentlich gewidmet sei. Er erklärt, dass die Sporthalle im Areal geschlossen wurde und fragt, ob es noch weitere Bauabsichten im Bereich gebe. **Herr Barth** berichtigt, dass es sich in der Diskussion um den benachbarten Park gehandelt habe, der zu einem Mehrgenerationengarten ausgebaut werden sollte. Dieses Projekt entstehe nun an der Rosenstraße. Eine Bebauung sei möglich. Sollte der Bebauungsplan vorliegen, werde dieser die Bebauung seitens der Grundstückseigentümer mitsteuern. **Frau Holz** ergänzt, dass ein Eigentümer seine Grundstücke immer einzäunen könne. Das Anliegen sei jedoch, für die Stichstraße als Basis eine Interessensabwägung zu treffen, um eine öffentliche Zuwegung zu sichern und die Eigentümerinteressen zu berücksichtigen. Es gebe keine weiteren baulichen Absichten, weshalb bereits jetzt auch eine Gesamtbetrachtung des Quartiers unter der Prämisse einer entsprechenden städtebaulichen Ordnung und Höhenabwicklung stattfinden müsse.

Frau Krause erklärt, dass es denkbar sei an der Alfred-Althus-Straße einen Baukörper einzuordnen. Sie würde jedoch die Grünflächenbebauung an dieser Stelle ausschließen. **Frau Holz** erwidert, dass das eine Entscheidung des Eigentümers sei. Das alles müsse jedoch im Planverfahren geklärt werden.

Frau Krause reicht einen Ergänzungsantrag mit folgendem Wortlaut ein:

„Der Stadtbezirksbeirat Altstadt spricht sich dafür aus, in der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplans Nr. 3045 die vorhandene denkmalgeschützte Grünfläche an der Alfred-Althus-Straße auf dem Grundstück Nr. 1962 (ehemalige Schule) unbebaut zu belassen. Es ist zu prüfen, ob die Einordnung eines öffentlichen Spielplatzes auf diesem Grundstück möglich ist.“

Frau Ludwig reicht einen Ergänzungsantrag mit folgendem Wortlaut ein:

„Der Stadtbezirksbeirat Altstadt beauftragt den Oberbürgermeister, einen Vorschlag zu erarbeiten für eine frühzeitige und umfassende Bürgerbeteiligung bei der Erstellung und Verwirklichung des Bebauungsplanes Nr. 3045, Dresden-Altstadt I Nr. 49, Alfred-Althus-Straße.“

Herr Seifert reicht einen Ergänzungsantrag mit folgendem Wortlaut ein:

„Der Stadtbezirksbeirat beauftragt den Oberbürgermeister zudem, dafür zu sorgen, dass im Bebauungsplan ausreichend Grün- und Aufenthaltsflächen erhalten werden sowie in Absprache mit den Grundstückseigentümern öffentlich gestaltet werden.“

Herr Hoffman fragt, ob es sinnvoller wäre den Eigentümer durch die Stadt als Gesellschafterin zu einem öffentlichen Park zu verpflichten. Herr Barth antwortet, dass das nicht möglich sei. Da der Eigentümer eine Gesellschaft sei, würde über Gesellschaftsrechte hinaus etwas durchgesetzt werden, was Entschädigungs- und Ausgleichsansprüche nach sich ziehen könnte. Frau Holz ergänzt, dass die ursprünglich für das betreffende Grundstück geplante Maßnahme nicht zu den Entwicklungszielen des Eigentümers gepasst habe und die Mehrgenerationenanlage auf einen anderen Standort geplant wurde.

Herr Barth ruft zur Abstimmung über den Ergänzungsantrag von Frau Krause auf.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 1

Herr Barth ruft zur Abstimmung über den Ergänzungsantrag von Frau Ludwig auf.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 2

Herr Barth ruft zur Abstimmung über den Ergänzungsantrag von Herrn Seifert auf.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 4

Herr Barth ruft zur Abstimmung über die Vorlage mit Ergänzung auf.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB für das Gebiet Wilsdruffer Vorstadt/ Seevorstadt West einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 3045, Dresden-Altstadt I Nr. 49, Alfred-Althus-Straße
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes entsprechend der Anlagen 1 und 2.
3. Der Stadtbezirksbeirat Altstadt spricht sich dafür aus, in der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplans Nr. 3045 die vorhandene denkmalgeschützte Grünfläche an der Alfred-Althus-Straße auf dem Grundstück Nr. 1962 (ehemalige Schule) unbebaut zu belassen. Es ist

zu prüfen, ob die Einordnung eines öffentlichen Spielplatzes auf diesem Grundstück möglich ist.

4. Der Stadtbezirksbeirat Altstadt beauftragt den Oberbürgermeister, einen Vorschlag zu erarbeiten für eine frühzeitige und umfassende Bürgerbeteiligung bei der Erstellung und Verwirklichung des Bebauungsplanes Nr. 3045, Dresden-Altstadt I Nr. 49, Alfred-Althus-Straße.
5. Der Stadtbezirksbeirat beauftragt den Oberbürgermeister zudem, dafür zu sorgen, dass im Bebauungsplan ausreichend Grün- und Aufenthaltsflächen erhalten werden sowie in Absprache mit den Grundstückseigentümern öffentlich gestaltet werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung
Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

Herr Hoffman verlässt die Sitzung. Es sind nun 17 Stadtbezirksbeiräte anwesend.

2.4 Kulturentwicklungsplan der Landeshauptstadt Dresden 2020

V0257/20
beratend

Frau Moschell stellt die Vorlage anhand einer Präsentation vor.

Herr Knebel erklärt, dass die Stellungnahmen der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen und der Integrations- und Ausländerbeauftragten beide ablehnend seien. Es seien grundlegende Punkte bemängelt worden. Er fragt, warum diese nicht berücksichtigt worden seien. Frau Moschell erklärt, dass mit beiden Beauftragten ein guter Kontakt bestehe. Dieses Dokument sei über einen sehr langen Zeitraum und über viele Autoren entstanden. Die Vorlage sei in den Geschäftsgang gegeben worden. Dazu seien die Stellungnahmen gekommen, welche überwiegend berücksichtigt werden konnten. Das finde man nur in der jetzigen Form der Vorlage nicht, sondern in der Auswertung der Stellungnahmen. Danach werde die Vorlage in die Ausschüsse gegeben, sodass auch mit freien Trägern und Einrichtungen über den Kulturentwicklungsplan diskutiert werden könne. Kommentare und redaktionelle Änderungen werden im Zuge dessen eingeholt und erst vor der zweiten Lesung eingearbeitet.

Frau Ludwig fragt nach dem letzten Stand bezüglich des Verkehrsmuseums. Frau Moschell erklärt, dass die Museen durch ein eigenständiges Amt geführt werden. Sie werde die Frage mitnehmen und bis zur nächsten Sitzung beantworten.

Herr Waldhelm will wissen, inwieweit die Kirchen als Kulturträger mit beteiligt seien und bittet im Ordinariat eingehender anzufragen. Frau Moschell gibt an, dass ein enger Kontakt zu Katholischen Akademie bestehe und die Frauenkirche ebenfalls eingebunden sei.

Herr Promnitz führt aus, dass im Kulturentwicklungsplan die finanzielle Verantwortung für kleine Stadtteilstellen zu 100 Prozent in die Stadtbezirke übergeben werde, ohne zu überlegen wie die Mittel der Stadtbezirke entsprechend angepasst werden können. Er kündigt einen Ergänzungsantrag an und bittet um Prüfung dieser Regel. Frau Moschell erwidert, dass die Abgrenzung gerade bei Kulturprojekten nicht einfach vorzunehmen sei. Wenn ein kulturelles Pro-

jekt einen lokalen Wirkungskreis habe, solle das zukünftig über den Stadtbezirk gefördert werden. **Herr Barth** erklärt, dass der Stadtbezirk gemäß Stadtbezirksverfassung Geld für bestimmte vom Stadtrat übertragene Aufgaben zur Verfügung habe. Zu diesen Aufgaben gehöre auch die Förderung von lokal wirkenden Vereinen. Die beiden Instrumente seien die Stadtbezirksförderrichtlinie und die Aufgabenabgrenzungsrichtlinie. Die Entscheidung, was gemacht werde, sei eine politische und obliege dem Stadtbezirksbeirat. Es könne dem Stadtbezirksbeirat nicht vorgegeben werden, wie genau die Mittel einzusetzen seien. Wenn im nächsten Jahr wieder Gelder zur Verfügung stünden, habe der Stadtbezirksbeirat zu entscheiden, wie diese eingesetzt werden. **Herr Beger** verstehe den Punkt so, dass es darum gehe eine Doppelförderung zu vermeiden und eine gewisse Transparenz zu schaffen. **Herr Promnitz** antwortet, dass es um das Gesamtbudget gehe sowie die Möglichkeit aus weiteren Fördermitteln zu schöpfen. Mit dem Passus fallen weitere Fördermittel weg und die Förderung müsse vollständig aus dem Budget des Stadtbezirksbeirates getragen werden, ohne dass eine Erhöhung dieser finanziellen Mittel angedacht sei. **Herr Beger** vertritt den Punkt, dass das Gesamtbudget nur einmal an den Stadtbezirksbeirat ausgeschüttet werde, unabhängig davon, wer an welcher Stelle und zu welchem Zweck eine Förderung beantragt habe. **Herr Barth** ergänzt, dass die Freigabe der Stadtbezirksmittel in ihrer Summe eine Erhöhung der für die Stadt zur Verfügung stehenden Mittel bewirke und eine Doppelförderung möglich sei. Das müsse im Förderantrag entsprechend deklariert werden.

Herr Knebel kündigt einen Ergänzungsantrag an, der den Kulturentwicklungsplan soweit anpasst, dass die Beauftragte für Menschen mit Behinderung und die Integrations- und Ausländerbeauftragte dem ihre Zustimmung geben.

Herr Händler gibt zu bedenken, dass der Stadtbezirksbeirat keine Aufsichtsbehörde sei und nicht alles berücksichtigen könne.

Frau Kahlich bemerkt, dass Details zu ausführlich diskutiert würden, was eine Entscheidung weiter verzögere und distanziert sich davon.

Frau Moschell wiederholt, dass die Stellungnahmen überwiegend berücksichtigt worden seien. Details seien in der Auswertung zu finden.

Herr Barth gibt den Verfahrensweg wieder. Eine im Fachamt erstellte Vorlage werde in den Geschäftsbereichsumlauf gegeben, wo jedes betroffene Amt dazu Stellung nehmen könne. Nach dem Rücklauf bewerte das Fachamt die Stellungnahmen, begründe den Umgang damit. Anschließend werde die Vorlage in die Dienstberatung des Oberbürgermeisters und den Ältestenrat gegeben. Erst danach erfolge die Freigabe für alle anderen Gremien. Es sei manchmal missverständlich, dass solchen Vorlagen teilweise Stellungnahmen beigefügt werden. Dem gleichen Verfahrensweg folge jede eigene Vorlage des Stadtbezirksbeirates.

Frau Moschell wirbt für einen informellen Workshop im Kulturrathaus zur Kulturentwicklung und den Stellungnahmen. Es werde die Möglichkeit geben, nach dem Workshop weitere Änderungswünsche einzubringen. **Herr Knebel** zieht den Ergänzungsantrag zurück und verleiht seinen Bedenken über die fehlende Information zu Änderungen Ausdruck.

Frau Moschell erklärt, dass in dem vom Oberbürgermeister beschlossenen Plan die eingegangenen Stellungnahmen vorlagen, aber noch nicht eingearbeitet worden waren. Es sollen in den Gremien alle Änderungswünsche gesammelt und fachlich beurteilt werden. Eine Aktualisierung im Einzelnen sei aufgrund der Vielzahl der Wünsche nicht zu bewerkstelligen. **Herr Barth** ergänzt, dass die Stellungnahmen aus dem Geschäftsbereichsumlauf die Vorlage ändern und nach der Freigabe an die Gremien keine Stellungnahmen mehr kämen. **Frau Moschell** sagt zu, dass sie

die Vorlage noch einmal mitnehme, prüfen lasse und gerne noch einmal in der kommenden Sitzung Informationen dazu geben werde.

Herr Promnitz zieht seinen Ergänzungsantrag zurück und stellt einen Antrag auf Vertagung bis die finale Formulierung vorliege.

Frau Krause erklärt, dass sich das Interesse des Stadtbezirksbeirates Altstadt auf die Belange der Altstadt beschränke und fragt nach einer Möglichkeit der stadtbezirksspezifischen Vorstellung der Vorlage. Frau Moschell erwidert, dass eine derartige Ausarbeitung personell nicht leistbar wäre. Der Kulturentwicklungsplan betrachte eine komplette städtische Kulturlandschaft, wo beispielsweise der Stadtbezirk Altstadt an verschiedenen Stellen vorkomme.

Frau Krause stellt einen neuen Vertagungsantrag mit der Prämisse die besonderen Belange des Stadtbezirks Altstadt bei der erneuten Vorstellung zu berücksichtigen. Herr Promnitz zieht seinen Vertagungsantrag zurück.

Herr Barth ruft zur Abstimmung über den Vertagungsantrag auf.

Abstimmungsergebnis:

Vertagung auf Geschäftsordnungsantrag
Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

Herr Barth bittet darum, dass der Stadtbezirksbeirat im Ausschuss für Kultur und Tourismus nicht übergangen werde.

- | | | |
|-----|---|------------------------------|
| 2.5 | Veränderungssperre für Bebauungsplan Nr. 3037, Dresden-Altstadt II Nr. 31, Marschnerstraße/Canalettostraße | V0264/20
beratend |
|-----|---|------------------------------|

hier:

Satzungsbeschluss zur 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre im Bebauungsplangebiet

Herr Mann stellt die Vorlage anhand einer Präsentation vor.

Da es keine Fragen seitens der Stadtbezirksbeiräte gibt, ruft Herr Barth zur Abstimmung über die Vorlage auf.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 15 Nein 0 Enthaltung 2

- | | | |
|-----|--|------------------------------|
| 2.6 | Würdevolles Gedenken – lebendiges Erbe.
Der 350. Todestag des Tonsetzers Heinrich Schütz 2022 | A0063/20
beratend |
|-----|--|------------------------------|

Frau Nikolov stellt den Antrag vor. Herr Barth ergänzt die Sicht aus dem Geschäftsbereich für Kultur und Tourismus. Dem Antrag werde grundsätzlich zugestimmt und das unter Punkt 1 ge-

forderte Gedenkkonzept sei bereits in Planung. Es gebe auch Gespräche mit der Leitung der Mitteldeutschen Barockmusik. Diese führe auch seit vielen Jahren das Heinrich-Schütz-Musikfest an verschiedenen Orten durch. Das Amt für Kultur und Denkmalschutz übernehme in diesem Zusammenhang im Hinblick auf die anderen kommunalen Partner, wie dem Stadtarchiv, dem Kreuzchor und dem Heinrich-Schütz-Konservatorium, eine moderierende Funktion. Die Zugänglichkeit der Schlosskapelle für Veranstaltungen sei zu unterstützen.

Der Geschäftsbereich für Kultur und Tourismus werde sich für eine auskömmliche und angemessene Finanzierung des Festjahres einsetzen, natürlich mit dem Blick auf die Einnahmeausfälle, die aktuell zu verkraften seien.

Frau Krause spricht sich für den Antrag aus, da Heinrich Schütz ein für Dresden sehr bedeutender Musiker von europäischem Rang gewesen sei.

Herr Dziallas fragt, warum der Antrag benötigt werde, wenn das Amt für Kultur und Denkmalschutz bereits tätig geworden sei und das Jahr geplant habe. Zudem wolle er wissen, ob moderne Musik ermöglicht werden könne, oder ob sich ausschließlich auf die barocke Musik beschränkt werde. **Frau Nikolov** erklärt, dass die Finanzierung durch den Stadtrat beschlossen werden solle und die Kosten derzeit nicht genau einschätzbar seien. Die Musiker in der Barockmusik seien zwar breit aufgestellt. Dennoch habe ein Antrag über den Oberbürgermeister noch eine ganz andere Wirkung. Es sei gewollt, dass auch der Freistaat Sachsen sich an den Mitteln beteilige. Selbst wenn es sich um eine barocke Schlosskapelle handele, müsse die Bespielung sich nicht auf Barockmusik beschränken. Auch Vorträge könnten stattfinden. Aussagen über das genaue Konzept können jedoch noch nicht getroffen werden.

Herr Händler fragt, ob der Stadtbezirksbeirat eine Beteiligung anbiete, wenn der Freistaat sich beteilige. **Herr Barth** erwidert, dass der Stadtbezirksbeirat derzeit kein Geld für eine Beteiligung habe und die Heinrich-Schütz-Stele in der Verantwortung des Freistaates Sachsen liege.

Frau Krause spricht sich für Konzerte in der Schlosskapelle und die Zugänglichkeit für jedermann aus. Auch gebe es eine moderne Verarbeitung des Erbes, sowie zeitgemäße musikalische Interpretationen.

Herr Barth ruft zur Abstimmung über den Antrag auf.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 1

3 Bestätigung der Niederschrift zur 8. Sitzung des Stadtbezirksbeirates am 22.04.2020

Die Kenntnisnahme der Niederschrift zur 8. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Altstadt wird bestätigt, welche anschließend von Frau Ludwig und Frau Kahllich unterzeichnet wird.

4 Informationen, Hinweise und Anfragen

Herr Barth informiert die Stadtbezirksbeiräte, dass folgende Unterlagen durch das Sachgebiet Stadtratsangelegenheiten als Link per E-Mail versendet seien:

- Beschlusskontrolle zu V-Alt00002/20 „Kindernachtskaten in der Dresdner Altstadt“
- Beschlusskontrolle zu V-Alt0033/19 „Bürgerbeteiligung zur Spielnutzung des Schützenplatzes“
- Zwischenbericht zum Vorschlagsrecht VorR-Alt00001/19 „KombiTicket für Kulturpalast-Veranstaltungen“
- Zwischenbericht zum Vorschlagsrecht VorR-Alt00002/20 „Beidseitige Absenkung Bordstein Dinglingerstr.“

Der Abschlussbericht zum Vorschlagsrecht VorR-Alt0001/19 sei den Stadtbezirksbeiräten ausgeteilt worden. Der Abschlussbericht zum Vorschlagsrecht VorR-Alt0002/20 stehe noch aus.

Herr Beger verlässt die Sitzung. Es sind nun 16 Stadtbezirksbeiräte anwesend.

Durch das Stadtbezirksamt sei den Stadtbezirksbeiräten die Straßenreinigungsgebührensatzung 2021/2022 per E-Mail zugesandt worden. Es gebe die Möglichkeit für Änderungen und Vorschläge. Er bittet die Stadtbezirksbeiräte sich für eine Erhöhung der Reinigungstaktung auf der Hertha-Lindner-Straße einzusetzen, da es bereits Beschwerden gegeben habe, dass an dieser Stelle die Pferdekutschen entlangfahren und die Straße insbesondere im Sommer stark nach Pferdeurin stinke. Er bittet darum, dass auch die Stadtbezirksbeiräte sich dafür einsetzen und ihre Vorschläge bis zum 29.05.2020 per E-Mail an das Stadtbezirksamt Altstadt senden.

Es wurden Kopien des Anschreibens an den Stadtbezirksamtsleiter und Informationsflyer zu den MOBpunkten der DVB ausgeteilt, von denen sich einer seit Februar am Bahnhof Mitte befindet und weitere auf dem Bönischplatz und am Krankenhaus Friedrichstadt in Planung seien.

Zudem erinnert Herr Barth die Stadtbezirksbeiräte an eine Informationsveranstaltung zum Haushaltsplan, welche für die 26. Kalenderwoche geplant sei. Sie seien bereits per E-Mail darüber informiert worden. Wenn Interesse bestehe, sollte eine entsprechende Rückmeldung bis zum 27.05.2020 an das Stadtbezirksamt Altstadt beziehungsweise Frau Merkel erfolgen.

Er wirbt für eine Bürgerveranstaltung am 25.05.2020 zur Bürgerbeteiligung Projektentwicklung Florian-Geyer-Straße, welche auf 24 geladene Teilnehmer begrenzt sei. Die Beteiligung des Stadtbezirksbeirates sei im Vorfeld unter der E-Mail-Adresse johannstadt@wid-dresden.de möglich. Nach dem 25.05.2020 könne man sich auch auf mitreden.dresden.de beteiligen.

Der aktuelle Stand der Haushaltsmittel sei den Stadtbezirksbeiräten ausgeteilt worden. Das sei aufgrund der Haushaltssperre vorerst zum letzten Mal passiert. Die weitere Entwicklung sei derzeit nicht absehbar.

Frau Krause fragt, wie mit den Beschlüssen umgegangen werde, die bereits gefasst worden aber in der Umsetzung noch nicht begonnen worden seien. Herr Barth erklärt, dass Förderungen, die beschlossen, aber nicht beschieden seien, nicht umgesetzt werden können. Alle Beschlüsse, die mit der Unterstützung von Maßnahmen der Fachämter zusammenhängen, sind umsetzbar, wenn das Fachamt die Unabweisbarkeit nachweist und sie bereits begonnen worden seien.

4.1 Anfrage zur Förderpraxis der Stadtteilstefte - Kulturentwicklungsplan AF-Alt00009/20

Herr Promnitz reicht die Anfrage ein. Herr Barth verliest diese und ruft zur Abstimmung auf.

Fragen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Übersicht aller Förderungsvorfälle der Jahre 2017 bis 2019 vorzulegen, die nunmehr nach dem Kulturentwicklungsplan als Stadtteilstefte des Stadtbezirks Altstadt vom Stadtbezirksbeirat zu fördern wären.
2. Die Übersicht soll enthalten:
 - a. das zu fördernde Projekt
 - b. das bezogene Haushaltsjahr
 - c. das fördernde Amt
 - d. dessen gewährter Förderbetrag
 - e. die Gesamtfördersumme aller durch kommunale Einrichtungen erbrachten Förderungen
 - f. den gesamten Eigenanteil.

Begründung:

Der Kulturentwicklungsplan sieht die vollumfängliche Überführung der Stadtteilstefte in den alleinigen Verantwortungsbereich der Stadtbezirke und damit in deren Etat vor. Die Stadtbezirksbeiräte der Altstadt müssen einschätzen können, für welche veränderten Volumina sie in Zukunft die alleinige Verantwortung tragen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 6 Nein 1 Enthaltung 9

Der Anfrage an den Oberbürgermeister wurde zugestimmt. Sie gilt demnach als eingereicht.

Herr Barth schließt die Sitzung.



André Barth
Vorsitzender



Oxana Benkendorf
Schriftführerin



Rasha Nasr
SBR-Mitglied



Sven Houska
SBR-Mitglied

Anlage 1 – Beantwortung der Fachämter zu den eingegangenen Fragen zu einzelnen Tagesordnungspunkten